

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 26/0081</b>
<b>422 - Fachbereich Sport</b>			<b>Datum: 20.02.2026</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Bosdorf, Maximilian</b>	<b>Tel.:-121</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Schule und Sport</b>	<b>04.03.2026</b>	<b>Entscheidung</b>

**Schützengemeinschaft Norderstedt e.V.**  
**hier: Antrag auf Gewährung von Zuwendungen und Ausnahme von den Sportförderrichtlinien**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, für das Haushaltsjahr 2026 eine Ausnahme gemäß den Sportförderrichtlinien, Abschnitt A Nr. 4, zugunsten der Schützengemeinschaft Norderstedt e.V. zu gewähren. Trotz der Unterschreitung der erforderlichen Mitgliederzahl (50 % der Vereinsmitglieder müssen Einwohner der Stadt Norderstedt sein) soll die Schützengemeinschaft Norderstedt e.V. Zuwendungen nach den Sportförderrichtlinien für das Haushaltsjahr 2026 erhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bearbeitung von Anträgen der Schützengemeinschaft Norderstedt e.V. die grundsätzliche Zuschussvoraussetzung bezüglich der Mitgliederzahl für das Jahr 2026 nicht zu berücksichtigen.

**Sachverhalt:**

Am 26.01.2026 hat die Schützengemeinschaft Norderstedt e.V. einen Antrag auf Gewährung von Zuschüssen gemäß den Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt gestellt. Die Zuwendungen umfassen sowohl die mitgliederbezogenen Zuschüsse (448,00 EUR) als auch einen Zuschuss zur Bewirtschaftung, Unterhaltung und Pflege vereinseigener Anlagen (3.426,00 EUR) für das Jahr 2026.

Gemäß den Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt muss die Mehrheit der Vereinsmitglieder Einwohner der Stadt Norderstedt sein, um einen Zuschuss zu erhalten. Der Schützenverein Norderstedt weist 346 Mitglieder aus, davon sind 156 Einwohner der Stadt Norderstedt (45,1 % der Gesamtmitgliederzahl). Diese Zahl liegt unter der erforderlichen Schwelle von 50 % gemäß den Richtlinien.

Die Schützengemeinschaft Norderstedt e.V. ist für die Stadt Norderstedt von erheblichem Wert, da er ein einzigartiges Schießsportangebot in der Region bereitstellt. Im Umkreis von Norderstedt existiert keine vergleichbare Schießsportanlage, sodass der Verein einen wichtigen Beitrag zur Freizeitgestaltung und zum Sportangebot in der Stadt leistet. Aufgrund dieser besonderen Bedeutung schlägt die Verwaltung vor, eine Ausnahme zur Mitgliederzahl für das Jahr 2026 zu gewähren.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Durch den Beschluss und die damit verbundene Ausnahme von der Mitgliedergrenze wird der Schützengemeinschaft Norderstedt e.V. auch die Möglichkeit eröffnet, im Haushaltsjahr 2026 weitere Zuschüsse gemäß den Sportförderrichtlinien zu erhalten, wie zum Beispiel Fahrtkostenzuschüsse.

Die Schützengemeinschaft Norderstedt e.V. hat in den vergangenen Jahren ebenfalls Zuschüsse erhalten, obwohl die Mitgliedergrenze von 50 % für Vereinsmitglieder aus Norderstedt unterschritten wurde. Diese Ausnahmeregelung wurden bislang verwaltungsseitig getroffen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Ausnahmeregelungen von den Sportförderrichtlinien nur durch den zuständigen Fachausschuss getroffen werden können. Daher bedarf es in diesem Jahr einer Entscheidung des Ausschusses, um eine Ausnahme von der Mitgliedergrenze für das Haushaltsjahr 2026 zu gewähren.

**Finanzierung:**

Die Haushaltsmittel für die Zuwendungen gemäß den Sportförderrichtlinien stehen im Produktkonto 421000.531800 des Amtes für Schule und Sport zur Verfügung.

**Anlage:**

1) Antrag der Schützengemeinschaft Norderstedt e.V.